



nen oder Landschaftserhaltungsverbände können sich mit ihrem Pflegekonzept beim zuständigen Regierungspräsidium um eine Förderung bewerben.

Der Förderantrag ist bis spätestens zum 15. Mai vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Antragsformulare für die Förderung „Baumschnitt – Streuobst“ können unter www.streuobst-bw.info abgerufen werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen (außer Brennkirchen) auf Streuobstwiesenflächen im Außenbereich, bestehend aus größtenteils großkronigen, starkwüchsigen Obstbäumen in weitläufigen Abständen, (Stammhöhe i.d.R. mindestens 1,40 m). Der Förderzeitraum erstreckt sich über 5 Jahre.

Pro Baumschnitt werden 15 € ausbezahlt. Jeder Baum darf jedes Jahr geschnitten werden, er wird jedoch höchstens zweimal im Förderzeitraum geför-

dert. Maximal sind also 30 € pro Baum im Förderzeitraum möglich.

Voraussetzungen für Förderung

Mehrere Grundstücksbesitzer stellen einen Sammelantrag. Mindestteilnehmer = 3 Personen, Mindestbaumzahl = 100. Die Flächen sollten in einem räumlichen Zusammenhang zueinander stehen.

Die Vorlage eines kleinen Baumpflegekonzepts, das sich über 5 Jahre erstreckt, ist notwendig. Ein Nachweis des Einverständnisses der Eigentümer der betroffenen Flächen muss vorliegen, ebenso ein Betretungsrecht der Flächen für Kontrollen. Im Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum mindestens einmal geschnitten werden. Es sollten möglichst jedes Jahr mindestens 20 % der beantragten Bäume geschnitten werden. Von Jahr zu Jahr wechselt man das Quartier und führt dort den Baumschnitt durch.

Abgestorbene Bäume werden nicht gefördert. Ein Rechtsanspruch für eine Förderung besteht nicht.

Electrocoup: Elektronisches Sicherheitssystem DSES



Infaco hat für die Electrocoup-Astscheren ein effektives Sicherheitssystem entwickelt und auf den

Markt gebracht: Das weltweit einzigartige elektronische Sicherheitssystem DSES (geprüft und bestätigt durch die Qualitätsüberprüfungsbehörde CTC). Sobald der Schnitkopf in Berührung mit dem leitenden Handschuh kommt, wird der Schneidvorgang automatisch zurückgesteuert und die Schneideklinge stellt sich sofort in die offene Stellung – ein Unfall wird vermieden. Das Tragen des elektronischen Sicherheitssystems



DSES optimiert damit die Sicherheit des Benutzers und minimiert die Schnittgefahr. Auf der Galabau in Nürnberg, bei Sival d'OR und Agrovina bekam das System einen Innovationspreis.

Ein großer Vorteil der Electrocoup Akku-Astscheren F3010 ist die 6 in 1-Funktion. In weniger als 15 Minuten kann der Anwender die optionalen Schneideköpfe wechseln und die Schere dadurch perfekt an die Anforderungen der bevorstehenden Arbeit anpassen. Die starren, teleskopierbaren Verlängerungen bieten dem Anwender die Möglichkeit, Arbeiten vom Boden aus in einer Höhe von bis zu 5 m zu verrichten.

Info: Albrecht Elektro (Infaco), Tel. 06351-126980, www.albrecht-elektro.com

Marc Albrecht, Albrecht GmbH Eisenberg

Ist Doppelförderung möglich?

Werden Förderprogramme wie Landschaftspflegeleitlinie (LPR), Ökopunkte zur Baumpflege in Anspruch genommen, ist eine zusätzliche Förderung nicht möglich. Bestehen bereits kommunale Förderungen (Landkreise, Städte, Gemeinden), ist eine Aufstockung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Bitte im Einzelfall mit den verantwortlichen Behörden abklären! Eine mögliche Doppelförderung wird vom zuständigen Regierungspräsidium überprüft.

Förderprogramme zur Grünlandpflege (z.B. MEKA) stellen kein Ausschlusskriterium dar, eine Förderung der Baumpflege ist zusätzlich möglich.

Was muss im Antrag stehen?

In einem Pflegekonzept werden die zu pflegenden Bäume und Flurstücke/Gemarkungen/Gemarkungsteile zusammengefasst. Das Pflegekonzept besteht aus einer Flurstückskarte oder einem Luftbild, in dem man die beantragte Fläche in Quartiere einteilt. Es muss ersichtlich sein, wann welche Bäume gepflegt werden (= kennzeichnen).

Eine kurze schriftliche Beschreibung gibt an, welche Schnittmaßnahmen im Förderzeitraum geplant sind und was damit erreicht werden soll.

Was sind Priorisierungspunkte?

Sogenannten Priorisierungspunkte verbessern die Chancen einen Zuschuss zu erhalten. Die Priorisierungspunkte sind nicht grundsätzlich Bedingung für eine Förderung (vergleiche Abschnitt „Was wird gefördert?“). Die Priorisierung ist besonders dann von Bedeutung, wenn die Fördergelder knapp werden sollten und eine Auswahl getroffen werden muss.

Beispiele für Priorisierungspunkte:

- ▶ Anteil an Obstbäumen mit einer Stammhöhe ab 1,60 m
- ▶ Pflegekonzept für den Unterwuchs (extensive Bewirtschaftung/Beweidung)
- ▶ Mahd mit Balkenmäher, Konzept für Verwertung des Mäh- und Schnittgutes
- ▶ kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- ▶ Beachtung von Naturschutzaspekten, z.B. Totholz, Höhlenbäume, Wildbienenhabitate, Trockenmauern
- ▶ fachliche Qualifikation der Baumpfleger, z.B. Fachwarteausbildung
- ▶ Umweltbildung, beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen
- ▶ Sortenvielfalt
- ▶ Vermarktungs-/Verwertungskonzept für das Obst mit nennenswertem Aufpreis.

Info: www.streuobst-bw.info

Rolf Heinzlmann, LOGL